

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 92. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Mai 2015, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Heike Franzen (CDU)

i. V. v. Hans Hinrich Neve

Heiner Rickers (CDU)

i. V. v. Peter Sönnichsen

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstandsbericht der Staatskanzlei über das Projekt KoPers	4
2. Verwaltungsabkommen RDZ (Rechen- und Dienstleistungszentrum)	6
Vorlage des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten Umdruck 18/4214	
3. Wegfall des Sperrvermerks in Kapitel 0102	7
Schreiben des Leiters des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Umdruck 18/4259	
4. Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015	9
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/2908	
Überweisungsschreiben des Landtagspräsidenten Umdruck 18/4289	
5. Information/Kenntnisnahme	11
6. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht der Staatskanzlei über das Projekt KoPers

[Umdruck 18/4329](#)

Herr Dr. Büchmann, Herr Höhn, Herr Muschke und Herr Bremer von der Staatskanzlei berichten über den Fortgang des Projekts KoPers ([Umdruck 18/4329](#) und Anlage).

Die Einführung des Projekts KoPers/Besoldung sei für Januar 2016 geplant, KoPers/Entgelt für April 2016, der schrittweise Aufbau des Dienstleistungszentrums Personal ab 1. September 2015 bis 2017. Der Mehrbedarf für das Projekt KoPers belaufe sich 2015 auf rund 3,6 Millionen € sowie in den Jahren 2016 und 2017 auf jeweils 2,2 Millionen €

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, erwartet, dass durch die Umsetzung von IT-Maßnahmen, KoPers und DLZP in der Gesamtbetrachtung Personal abgebaut werde (insbesondere in den allgemeinen Abteilungen der obersten Landesbehörden), die Landesregierung eine konsequente, mutige Entscheidung treffe, wie das Personal in Zukunft verwaltet werden solle, und sich die Einführung von KoPers nicht weiter verzögere. Er kündigt schriftliche Fragen des Rechnungshofs an.

Abg. Dr. Garg hält die Entscheidung der Landesregierung, das Dienstleistungszentrum Personal nicht bei der Staatskanzlei, sondern beim Finanzministerium anzusiedeln, für einen politischen Fehler, der sich auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts negativ auswirken werde.

Herr Dr. Büchmann teilt mit, die Landesregierung sei in der Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, das DLZP wegen der fachlichen Nähe und des speziellen Know-hows beim Finanzministerium zu belassen, allerdings unter enger Flankierung durch die Staatskanzlei.

Auf Fragen von Abg. Dr. Garg zu den Mehrkosten von KoPers antworten Herr Höhn und Herr Bremer, 2015 seien einmalige Kosten angefallen; der Mehrbedarf 2016 ergebe sich durch eine verstärkte Unterstützung des Einführungsprozesses und erforderliche Anpassung durch P&I.

Abg. Koch bittet die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sich die Einführung von KoPers weiter verzögere und erhebliche zusätzliche Kosten verursache, darum, auf beschönigende Formulierungen zu verzichten. Er bezweifelt, dass es sinnvoll sei, das Dienstleistungszentrum Personal bereits zum 1. September dieses Jahres mit Gebäuden und Mitarbeitern zu errichten, obwohl es seine eigentliche Arbeit erst im Jahr 2017 aufnehmen werde.

Herr Dr. Büchmann bekräftigt die Entscheidung der Landesregierung, das Projekt KoPers fortzuführen, obwohl sich das Projekt verteuere.

Herr Höhn räumt ein, das Projekt KoPers sei unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zwar ein echter Problemfall, werde aber mittel- und langfristig Nutzeffekte freisetzen.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass das Projekt KoPers bis 2028 einen negativen Kapitalwert aufweise und allein in den Jahren 2015 bis 2017 Mehrkosten von 8 Millionen € für den Landeshaushalt verursache. Von der Landesregierung möchte er wissen, welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die Meldung gegenüber dem Stabilitätsrat habe, dem KoPers als eigenständige Konsolidierungsmaßnahme gemeldet worden sei, die zur Sanierung des Haushalts beitrage, den Haushalt aber in Wahrheit belaste.

Herr Dr. Nimmermann, Staatssekretär im Finanzministerium, erwidert, die Landesregierung gehe davon aus, dass trotz unerfreulicher Verzögerungen beim Projekt KoPers der Personalabbaupfad und die Wirtschaftlichkeit des Projekts KoPers, das als begleitende Maßnahme nicht mit einer Zahl unterlegt sei, mittel- und langfristig realisiert würden.

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Programm KoPers zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verwaltungsabkommen RDZ (Rechen- und Dienstleistungszentrum)

Vorlage des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

[Umdruck 18/4214](#)

Auf Fragen von Abg. Dr. Garg antwortet Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, mit dem Verwaltungsabkommen zur Errichtung des Rechen- und Dienstleistungszentrums solle die Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer rationeller, wirtschaftlicher und effizienter werden. Die Erhebung und Speicherung der Daten erfolge nahezu ausschließlich im Rahmen der Strafprozessordnung; es handele sich nahezu ausschließlich um Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung. Sie werde den Ausschuss schriftlich darüber informieren, welche Maßnahmen auf Grundlage des Gefahrenabwehrrechts nach § 185 a des Landesverwaltungsgesetzes durchgeführt würden und welche Einflussmöglichkeiten die schleswig-holsteinische Landesregierung auf die Arbeit des Rechen- und Dienstleistungszentrums habe, das beim Niedersächsischen Landeskriminalamt angesiedelt werden solle. Der Landesdatenschutzbeauftragte habe der bisherigen Konstruktion zugestimmt.

Abg. Schmidt fragt das Innenministerium, wie viele Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung es in Schleswig-Holstein bisher gegeben habe, wie hoch die Kosten dafür gewesen seien, wo die Daten bisher gespeichert würden und welche Effizienzsteigerung sich durch das neue Rechen- und Dienstleistungszentrum für den Landeshaushalt ergebe.

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, möchte wissen, inwieweit die Gründung des neuen Zentrums personelle Entlastungen für die schleswig-holsteinische Polizei bedeute.

Staatssekretärin Söller-Winkler sagt zu, die aufgeworfenen Fragen schriftlich zu beantworten. Weil das Rechen- und Dienstleistungszentrum seine Arbeit erst im Jahr 2020 aufnehmen werde, könne sie heute noch keine verbindlichen Aussagen darüber machen, welche Auswirkungen sich für den Personalkörper der Landespolizei ergäben. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werde Gegenstand des Staatsvertrags sein, der dem Landtag zur Ratifizierung zugeleitet werde.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium, die aufgeworfenen Fragen rechtzeitig vor der nächsten Sitzung, am 11. Juni 2015, schriftlich zu beantworten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wegfall des Sperrvermerks in Kapitel 0102

Schreiben des Leiters des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz

[Umdruck 18/4259](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 23. April 2015)

Herr Dr. Weichert, Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, führt aus, es sei doch nicht möglich, die zusätzliche Stelle in diesem Jahr aus Rücklagen zu finanzieren. Man benötige die Stelle, um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013 zu genügen und die Arbeit der Datenschützer in den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz, allgemeine Ordnungsverwaltung, Ausländer- und Asylpolitik, Justiz u. a. gewährleisten zu können (s. Umdruck 18/4370).

Herr Dopp hält es für nicht gerechtfertigt, für die Kontrolle zur Einhaltung des Datenschutzes bei der Antiterrordatei und der Rechtsextremismusdatei eine volle A-13-Stelle zu besetzen, denn in der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung [Drucksache 18/1565](#) heiße es: „Die Bundesregierung geht bei der Schätzung des Erfüllungsaufwandes davon aus, dass die Landesdatenschutzbeauftragten überwiegend von der seitens der BfDI eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen werden, der Bundesbeauftragten im Wege der Amtshilfe zu gestatten, die Protokolldaten auch der Landesbehörden mit auszuwerten und die Ergebnisse den Landesbeauftragten mitzuteilen. In diesem Fall dürfte der personelle Mehraufwand deutlich hinter dem Bedarf der BfDI zurückbleiben.“ Der zusätzliche Personalbedarf der Bundesdatenschutzbeauftragten werde mit zwei Stellen beziffert.

Herr Dr. Weichert macht deutlich, die Aufgaben der Datenschützer im Sicherheitsbereich nähmen weiter massiv zu, und da sei das ULD mit zwei Mitarbeitern personell unterbesetzt. Die Erhebung und Übermittlung der Daten an die Antiterrordatei erfolge durch die Länder und deren Kontrolle sei in erster Linie Aufgabe der Landesbeauftragten und nicht der Bundesbeauftragten.

Abg. Winter beantragt, die Beratungen im Gespräch der finanzpolitischen Sprecher mit dem Landtagspräsidenten über Einzelplan 01 am 21. Mai 2015 fortzusetzen und die Entscheidung auf die nächste Ausschusssitzung am 11. Juni 2015 zu vertagen.

Abg. Harms fragt den Datenschutzbeauftragten, inwieweit Tarifsteigerungen im Haushalt des ULD berücksichtigt seien, in welchem Umfang durch eigene Projekte Mittel erwirtschaftet würden und die anderen Bundesländer Stellen schafften, um die Einhaltung des Datenschutzes bei der Antiterrordatei und der Rechtsextremismusdatei zu kontrollieren.

Abg. Andresen erkennt die Notwendigkeit an, in Zeiten der Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen auch den Datenschutz zu verstärken.

Auch Abg. Schmidt unterstützt das Anliegen des Datenschutzbeauftragten.

Herr Dr. Weichert sagt zu, die aufgeworfenen Fragen zeitnah schriftlich zu beantworten.

Der Finanzausschuss vertagt die Entscheidung über den Wegfall des Sperrvermerks auf seine nächste Sitzung, am 11. Juni 2015.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2908](#)

Überweisungsschreiben des Landtagspräsidenten

[Umdruck 18/4289](#)

Abg. Koch erläutert, mit dem Nachtragshaushalt wolle die CDU durch Umschichtungen im laufenden Haushaltsjahr mehr Mittel für Flüchtlinge, Hochschulen und Polizei zur Verfügung stellen, ohne neue Schulden aufzunehmen.

Abg. Winter plädiert dafür, über den von der CDU vorgelegten Nachtragshaushalt gemeinsam mit dem von der Landesregierung seit Langem angekündigten Nachtragshaushalt im Juni zu beraten. Bis dahin könne man die Ergebnisse der Flüchtlingskonferenz und die Auswirkungen anderer Entwicklungen im Nachtragshaushalt möglichst realistisch abbilden.

Abg. Koch kritisiert, dass die Landesregierung einen Nachtragshaushalt im Februar angekündigt und bisher nicht vorgelegt habe und wertvolle Zeit verloren gehe.

Abg. Schmidt möchte wissen, ob die von der CDU beantragten Anwärterstellen bei der Polizei bei einer Verabschiedung des Nachtragshaushalts im Juni termingerecht besetzt werden könnten, die Haushaltsmittel für Flüchtlinge noch ausreichen und wie sich die Zinsausgaben im laufenden Jahr entwickelten. Vor einer Entscheidung sollten außerdem die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung abgewartet werden.

Staatssekretär Dr. Nimmermann antwortet, in welcher Größenordnung man bei den Zinsausgaben am Ende des Jahres tatsächlich Einsparungen erzielen werde, lasse sich heute nicht seriös abschätzen. Die bestehenden Haushaltsermächtigungen reichten aus, um die Zahlungen für die Flüchtlinge in den nächsten Monaten zu leisten.

Abg. von Kalben wirbt dafür, im Juni eine an Inhalten orientierte Debatte über den Nachtragshaushalt der CDU und den Nachtragshaushalt der Regierung zu führen.

Auch Abg. Dr. Garg sieht keinen Sinn darin, über den Nachtragshaushalt der CDU vor der Beratung des Nachtragshaushalts der Regierung abzustimmen. Während er die zusätzlichen

Ausgaben für die Hochschulen begrüße, vermisse er nach wie vor Investitionsmittel für die Krankenhäuser.

Abg. Koch sieht hinsichtlich der Einstellung von Polizeianwärtlern und der Unterbringung von Flüchtlingen zeitlich dringenden Handlungsbedarf. Die Einsparungen bei den Zinsausgaben habe man sorgfältig und noch zurückhaltend berechnet. Die CDU wolle die Investitionsausgaben des Landes erhöhen und Planungskosten für Fehlplanungen einsparen.

Abg. Andresen hält die Deckungsvorschläge der CDU für „unseriös“.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der CDU, [Drucksache 18/2908](#), abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/4305](#) - Sondervermögen Energetische Sanierung Schulen

[Umdruck 18/4307](#) - Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen

[Umdruck 18/4308](#) - Aufgaben der Polizei

[Umdruck 18/4309](#) - Nachversicherung

Der Ausschuss beschließt, über die [Umdrucke 18/4305](#) und [18/4307](#) in der nächsten Sitzung, am 11. Juni 2015, zu beraten, und nimmt die [Umdrucke 18/4308](#) und [18/4309](#) zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Am 1. Oktober 2015 um 14 Uhr wird die **Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung** die Rechnung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013 im Landesrechnungshof prüfen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer